



AUFENTHALTSVERTRAG

TITEL I – Vorläufige Bestimmungen

1. Eigentum und Gegenstand - 1. Der Campingplatz „PuntAla Camp & Resort“ ist Eigentum der Gesellschaft Campeggio Puntala S.r.l. mit Sitz in Castiglione della Pescaia, Ortsteil Punta Ala, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer 01233070539 und Steuernummer 00225550532, im Folgenden „Campeggio Puntala“ genannt. 2. Campeggio Puntala erbringt für seine Kunden Dienstleistungen im Rahmen der Verwaltung von Beherbergungsbetrieben im Freien gemäß Art. 27 ff. des Regionalgesetzes Nr. 61 vom 31. Dezember 2024 und dessen Durchführungsbestimmungen.

TITEL II – Verfahren

KAPITEL I – Erbringung der Dienstleistung

ABSCHNITT I – Zur Erbringung der Dienstleistung zugelassene Personen

2. Zulassungen - 1. Die touristische Beherbergungsdienstleistung wird ausschließlich für Reisegruppen mit maximal sechs Personen erbracht, im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Plätze und für die Belegung von Stellplätzen, wobei insgesamt maximal drei Zelte oder zwei Zelte und ein mobiles Übernachtungsmittel aufgestellt werden dürfen, sofern die gemäß den geltenden Vorschriften zulässige Gesamtkapazität der Anlage nicht überschritten wird. 2. Die Bereitstellung für Gruppen, unabhängig von ihrer Zusammensetzung, ist ausgeschlossen, sofern dies nicht ausdrücklich und im Voraus von der Direktion genehmigt wurde. 3. Für Personen unter 25 Jahren, die nicht zu einer Familie gehören oder keine Gäste von Kunden sind, ist ein spezieller Bereich innerhalb der Beherbergungsstruktur reserviert.

3. Unterbringung von Minderjährigen im Puntala Camp & Resort - 1. Gemäß Art. 109 des T.U.L.P.S. (italienisches Gesetzbuch über öffentliche Sicherheit) darf das Camping Puntala ausschließlich Personen beherbergen, die im Besitz eines gültigen Personalausweises oder eines anderen gültigen Dokuments sind, das ihre Identität gemäß den geltenden Vorschriften bestätigt. 2. Unbegleitete Minderjährige können auch dann nicht beherbergt werden, wenn sie über einen gültigen Ausweis verfügen, sofern keine schriftliche Genehmigung für den Aufenthalt vorliegt, die von den Eltern unterzeichnet ist, die erklären, für die Aktivitäten des Minderjährigen verantwortlich zu sein. Im Falle eines unbegleiteten Minderjährigen kann der Campingplatz Puntala die Eltern kontaktieren, um von ihnen eine schriftliche Genehmigung für den Aufenthalt in der Anlage zu erhalten, die dem Campingplatz Puntala durch Ausfüllen und Unterzeichnen des von diesem bereitgestellten Formulars unter Ausschluss der Haftung des Campingplatzes und unter Beifügung einer Kopie eines gültigen Dokuments vorgelegt werden muss. Wenn der Campingplatz Puntala keinen Elternteil erreichen kann, kann der Minderjährige begleitet oder aufgefordert werden, sich zur Polizeibehörde zu begeben, um eine Unterkunftsbescheinigung zu beantragen. 3. Im Falle eines Minderjährigen, der von einer volljährigen Person begleitet wird, die nicht zu den Eltern gehört, muss die volljährige Person die Zustimmung der Eltern des Minderjährigen einholen und das Verfahren befolgen, als ob der Minderjährige Teil einer Familie wäre. Das Kind, das von einer volljährigen Person begleitet wird, die nicht zu seinen Eltern gehört, muss daher zwingend die schriftliche Zustimmung mindestens eines Elternteils zum Aufenthalt in der Anlage vorlegen, indem das vom Campingplatz Puntala bereitgestellte Formular ausgefüllt und unterzeichnet wird, mit Haftungsausschluss des Campingplatzes Puntala und einer Kopie eines gültigen Ausweises im Anhang. Liegt diese nicht vor, kann Campeggio Puntala mindestens einen Elternteil kontaktieren, um eine schriftliche Bestätigung der Zustimmung zum Aufenthalt zu erhalten, wobei Campeggio Puntala jegliche Verantwortung ablehnt, und eine Kopie eines gültigen Ausweises anfordert. Liegt diese Zustimmung nicht vor und kann mindestens ein Elternteil nicht kontaktiert werden, kann Campeggio Puntala den Volljährigen und den Minderjährigen auffordern, sich bei der Questura (Polizeibehörde) zu melden, um eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen. 4. Alle Volljährigen, die kein gültiges Originaldokument vorlegen können, können aufgefordert werden, sich bei der Questura zu melden.

4. Gäste - 1. Kunden dürfen Gäste in der Unterkunft empfangen. 2. Der Zugang für Gäste ist nach Zahlung der entsprechenden Gebühr, sofern vorgesehen, gestattet.

ABSCHNITT II – Reservierungen und Aufenthaltsdauer

Reservierung und Bezahlung des

5. Aufenthalt - 1. Die Beherbergungsdienstleistung des PuntAla Camp & Resort wird ausschließlich nach vorheriger Buchung erbracht. 2. Wenn die Buchung zum Tarif „FLEX/FLEXIBEL“ oder PROMO/AKTION oder WALK IN oder STANDARD erfolgt, muss bei der Buchung ein Betrag in Höhe von 100 % der Kosten des Aufenthalts gezahlt werden. 3. Eventuelle Zusatzleistungen, die der Kunde bei der Buchung seines Aufenthalts angefordert hat, müssen bei der Buchung bezahlt werden. 4. Der Campingplatz Puntala behält sich das Recht vor, neue Tarife festzulegen sowie die in diesem Artikel angegebenen Tarife, die Höhe und die Zahlungsbedingungen der entsprechenden Zahlungen und der Zusatzleistungen vor der jeweiligen Buchung zu ändern, wobei dies dem Kunden im Rahmen des Buchungsvorgangs einfach mitgeteilt wird. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags erklärt sich der Kunde bereits jetzt damit einverstanden, dass alle neuen Tarife, die vom Campingplatz Puntala eingeführt werden, sowie alle Änderungen der in diesem Artikel angegebenen Tarife, die Höhe und die Zahlungsbedingungen der entsprechenden Zahlungen und derjenigen für Zusatzleistungen, diejenigen sind, die vom Campingplatz Puntala zum Zeitpunkt der Buchung praktiziert werden.

6. Widerrufsrecht, Strafklausel, Stornierungen, Änderungen - 1. Der Kunde kann jederzeit von der Buchung zurücktreten, indem er Campeggio Puntala schriftlich darüber informiert, sofern nicht anders angegeben. 2. „PROMO/AKTIONSTARIF“: Die Buchung ist nicht erstattungsfähig oder änderbar; die Stornierung führt nicht zur Rückerstattung des gemäß Art. 5 oben gezahlten Betrags. 3. „WALK-IN“-PREIS: Die Buchung ist nicht erstattungsfähig oder änderbar; die Stornierung führt nicht zur Rückerstattung des gemäß Art. 5 gezahlten Betrags. 4. „FLEX/FLEXIBLER“ PREIS: Die Buchung kann bis 17:00 Uhr am Tag der Ankunft geändert werden, wobei eine feste Stornierungsgebühr in Höhe von 200,00 Euro anfällt; etwaige Preisunterschiede werden gemäß der zum Zeitpunkt der Umbuchung gültigen Preisliste ausgeglichen (nach oben oder unten); Nach Ablauf dieser Frist sind keine Änderungen mehr möglich; die Buchung ist bis 17:00 Uhr am Tag der Ankunft erstattungsfähig, wobei eine feste Stornogebühr in Höhe von 200,00 Euro erhoben wird, die einbehalten/in Rechnung gestellt wird; nach Ablauf dieser Frist ist keine Erstattung mehr möglich.

5. „STANDARD“-PREIS: Die Buchung ist nicht erstattungsfähig; sie kann jedoch bis 17:00 Uhr am Tag der Ankunft gegen eine Pauschalgebühr von 200,00 Euro geändert werden; eventuelle Preisunterschiede werden gemäß der zum Zeitpunkt der Umbuchung gültigen Preisliste ausgeglichen (nach oben oder unten); nach Ablauf dieser Frist sind keine Änderungen mehr möglich. 6. Die weiteren vertraglichen Folgen im Falle einer verspäteten Ankunft oder eines „No-Show“ gemäß den Artikeln 12 und 39 bleiben unberührt.

7. Aufenthaltsdauer, vorzeitige Abreise - 1. Für gebuchte Aufenthalte gilt die in der Reservierung angegebene Aufenthaltsdauer. Der gesamte vereinbarte Preis für den Aufenthalt ist auch dann zu zahlen, wenn der Kunde ganz oder teilweise darauf verzichtet. Die Gesamtdauer des Aufenthalts darf 28 Nächte nicht überschreiten. Jede Verlängerung der Aufenthaltsdauer muss ausdrücklich vom Help Desk 4 genehmigt werden. Die Buchung ist persönlich und kann vom Kunden unter keinen Umständen und aus keinem Grund an Dritte übertragen werden.

8. Dienstleistungen in der Nebensaison - 1. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass in der Nebensaison vom 24. April bis zum 26. Juni 2026 und vom 31. August 2026

KAPITEL II – Check-in





11. Ankunft und Registrierung – 1. Bei der Registrierung müssen der Kunde und seine Gäste dem Campingplatz Puntala ihre persönlichen Daten mitteilen; im Falle späterer Änderungen bezüglich der Gäste verpflichtet sich der Kunde, den Campingplatz Puntala noch am selben Tag zu informieren. Der Campingplatz Puntala behält sich das Recht vor, alle Daten oder Informationen zu sammeln, die von den Behörden, einschließlich der Gesundheitsbehörden, angefordert werden. 2. Kunden, die in einer von Campeggio Puntala bereitgestellten Unterkunft übernachten, ist der Zugang zur Anlage und die Übergabe der Zugangsschlüssel (analog oder elektronisch) ab 18:00 Uhr am Anreisetag gestattet, sofern mit dem Helpdesk nichts anderes vereinbart wurde. 3. Kunden, die mit ihrer eigenen Campingausrüstung anreisen, ist der Zugang zur Anlage und die Belegung des Stellplatzes ab 12:00 Uhr am Anreisetag gestattet, sofern mit dem Helpdesk nichts anderes vereinbart wurde.

12. Verspätete Ankunft, „No-Show“ und Strafklausel 1. Dem Kunden ist eine verspätete Ankunft gegenüber dem vorgesehenen Datum bis spätestens 17:00 Uhr des folgenden Tages gestattet. 2. Im Falle einer Verspätung und bis zur Ankunft werden dem Kunden dennoch die täglichen Kosten für die zugewiesene Ressource zum vereinbarten Tarif in Rechnung gestellt. 3. Nach 17:00 Uhr am Tag nach dem vorgesehenen Ankunftsdatum („No-Show“) wird der Vertrag zwischen dem Campingplatz Puntala und dem Kunden automatisch aufgelöst und die Ressource steht wieder dem Campingplatz Puntala zur Verfügung. Als Vertragsstrafe wird der gesamte vom Kunden für den Aufenthalt gebuchte Betrag einbehalten, auch wenn der tatsächlich in Anspruch genommene Aufenthalt kürzer war, unbeschadet der Möglichkeit, weiteren Schadenersatz zu verlangen.

13. Zuweisung des Stellplatzes (Kunden „Campingplatz“) - 1. Der Kunde ist verpflichtet, den vom Helpdesk zugewiesenen Stellplatz zu belegen . 2. Die Belegung eines anderen als des zugewiesenen Stellplatzes ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Helpdesks und nach Durchführung eines neuen Registrierungsverfahrens zulässig. 3. Die Identifizierung der Stellplätze erfolgt durch eine entsprechende Nummerierung oder durch ausdrückliche Angabe des Helpdesks.

14. Überprüfung und Abnahme des Zustands der Unterkunft – 1. Bei Betreten der zugewiesenen Unterkunft ist der Kunde verpflichtet, deren allgemeinen Zustand zu überprüfen, wobei er besonders auf die Sauberkeit, die Unversehrtheit der Einrichtung und Ausstattung sowie das Fehlen von Mängeln oder Abweichungen (Fehlfunktionen, Beschädigungen, strukturelle oder anlagentechnische Anomalien) zu achten hat. Um diese Überprüfung zu erleichtern, befindet sich in der Unterkunft ein QR-Code, über den Sie auf ein digitales Kontrollformular zugreifen können, in dem der Kunde angeben kann, ob alles in Ordnung ist oder ob er Mängel festgestellt hat. Wenn der Kunde ein Problem durch Ausfüllen des Formulars meldet (negatives Ergebnis), wird das Personal von Campeggio Puntala so schnell wie möglich tätig, um die Meldung zu überprüfen und den optimalen Zustand wiederherzustellen. Wenn der Kunde bestätigt, dass alles in Ordnung ist (positives Ergebnis), oder wenn er das Formular nicht ausfüllt und innerhalb von 24 Stunden nach seiner Ankunft keine Mängel meldet, gilt der Zustand der Unterkunft als vorbehaltlos akzeptiert. Nach Ablauf dieser Frist können keine Rückerstattungs-, Rabatt- oder Reklamationsanträge in Bezug auf die Sauberkeit oder bereits bestehende Probleme, die nicht mehr überprüfbar sind, mehr angenommen werden. Vom Kunden selbst durchgeführte Maßnahmen (z. B. persönliche Reinigung, Reparaturen in Eigenregie) schließen jegliche Form der Entschädigung aus.

2. Der Campingplatz Puntala steht während des Aufenthalts für weitere Unterstützung zur Verfügung, sofern die Meldungen rechtzeitig und nachprüfbar erfolgen.

KAPITEL III – Check-out

15. Abreise – Verspätung, Schadensersatz – 1. Der Kunde muss die Unterkunft am letzten Tag seines Aufenthalts zu folgenden Zeiten verlassen: – bis 12.00 Uhr, wenn er mit einem eigenen Wohnmobil, Wohnwagen oder Zelt anreist; – bis 09.00 Uhr, wenn er in einer Unterkunft der Campeggio Puntala übernachtet. Der Kunde ist verpflichtet, die bewohnte Unterkunft unbedingt innerhalb der oben genannten Fristen zu verlassen; wenn er die Unterkunft verspätet verlässt, muss er dem Campingplatz Puntala auch für den Zeitraum der Verspätung eine Entschädigung zahlen, und zwar für jeden Tag oder Teil eines Tages, an dem die Unterkunft nicht geräumt wurde, den Grundpreis, der für jede einzelne Nacht der Verspätung gilt, gemäß dem für die gebuchte Unterkunft geltenden Tarif, auch wenn für den Aufenthalt ein günstigerer Tarif gilt, unbeschadet der Verpflichtung zum Ersatz des höheren Schadens (Art. 1591 des italienischen Zivilgesetzbuches), beispielsweise wenn es nicht möglich ist, die nicht geräumten Plätze neu zu vergeben.

16. Zahlung - 1. Die Zahlung des eventuellen Restbetrags für den Aufenthalt sowie für alle anderen Zusatzleistungen, für die keine sofortige Zahlung vorgesehen ist, kann über die spezielle Web-Check-out-Plattform (deren Link mit einem QR-Code in der Unterkunft verfügbar ist oder in einer E-Mail an den Kontoinhaber mitgeteilt wird) erfolgen, alternativ über den telefonischen Kundendienst oder – als letzte Möglichkeit – persönlich an den dafür vorgesehenen Stellen (Helpdesk). 3. Der Kunde ist verpflichtet, dem für diese Kontrolle zuständigen Personal am Ausgang der Einrichtung die Steuerunterlagen, auch in elektronischer Form, zum Nachweis der Zahlung vorzulegen. 4. Die Ausstellung des Handelsdokuments, auch in elektronischer Form, schließt für den Kunden und/oder seine Gäste die Möglichkeit aus, Reklamationen und/oder sonstige Beanstandungen gegenüber dem Campingplatz Puntala geltend zu machen, die daher vor den vorangegangenen Formalitäten erfolgen müssen.

TITEL III – Verhaltensregeln für Kunden und ihre Gäste

KAPITEL I – Verbote

17. Rauchverbot – 1. Das Rauchen ist im gesamten Bereich des Puntala Camp & Resort, einschließlich des Strandes in Konzession, mit Ausnahme der mit entsprechenden Hinweisschildern gekennzeichneten Bereiche, in denen das Rauchen gestattet ist, wie beispielsweise, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, die Terrassen/Außennatios der Wohneinheiten, die von Campern eingerichteten Wohnmobil-, Wohnwagen- und Zeltstellplätze sowie andere speziell gekennzeichnete Bereiche. 2. Jeder Verstoß gegen das oben genannte Verbot, der vom Personal des Campeggio Puntala S.r.l. festgestellt wird, hat zur Folge, dass der Kunde dem Campeggio Puntala S.r.l. eine Vertragsstrafe in Höhe von 50,00 € zahlen muss, die dem Kunden auf der Endabrechnung seines Aufenthalts in Rechnung gestellt wird und von ihm spätestens beim Check-out zu begleichen ist. Die eingenummerten Beträge aus den Strafen können von Campeggio Puntala an Wohltätigkeitsorganisationen gespendet werden, die sich mit Gesundheit und/oder der Bekämpfung des Rauchens befassen.

18. Respekt vor der Vegetation - 1. Es ist verboten, die innerhalb der Anlage vorhandene Flora in irgendeiner Weise und mit irgendwelchen Mitteln zu verändern sowie Hängematten und/oder Wäscheständer zwischen der Vegetation aufzuhängen. 2. Bei Feststellung eines solchen Verstoßes findet Art. 21 Absatz 2 dieses Vertrags Anwendung, unbeschadet der Anwendung von Art. 40 desselben.

19. Entzünden von Feuern – 1. Es ist verboten, auf dem gesamten Gelände der Unterkunft und den dazugehörigen Anlagen offene Feuer zu entzünden. 2. Vorbehalten bleiben strengere Vorschriften der für den Schutz und die Erhaltung des Kulturerbes zuständigen Behörden. 3. Die Nutzung der dafür vorgesehenen Grillplätze innerhalb der Anlage ist nur an Tagen gestattet, an denen kein „mäßiger“ Wind mit einer Stärke von mehr als 3 auf der Beaufort-Skala (Windgeschwindigkeit zwischen 5,5 und 8 m/s) weht, und unter strikter Einhaltung der an jedem Grillplatz ausgehängten Nutzungsbedingungen. 4. Die Verwendung von Gasherden auf den Stellplätzen ist in einem Abstand von mehr als 1,5 Metern zur umgebenden Vegetation und zu den Zeltplanen gestattet.

20. Abfallentsorgung - 1. Es ist verboten, Abfälle außerhalb der vom Personal bereitgestellten Behälter zu entsorgen, gemäß den geltenden Vorschriften zur Mülltrennung. Die Erläuterung des Entsorgungsverfahrens finden Sie in den Aufenthaltsbedingungen. 2. Es ist verboten, Abwasser jeglicher Art und Herkunft außerhalb der dafür vorgesehenen, ordnungsgemäß gekennzeichneten Stellen innerhalb der Beherbergungsanlage (obligatorisches Verfahren für die Entsorgung von Abwasser aus Wohnwagen und Wohnmobilen) und/oder außerhalb der Sanitäranlagen zu entsorgen.



21. Verwendung von Kabeln und elektrischen Geräten - 1. Es ist verboten, die Wege innerhalb der Unterkunft mit Kabeln und/oder anderen Geräten zur Stromversorgung zu versperren; es ist ebenfalls verboten, diese an der umgebenden Vegetation anzubringen.
2. Das Personal der Unterkunft ist ausdrücklich berechtigt, alle Kabel und/oder sonstigen Geräte, die unter Verstoß gegen den vorstehenden Absatz angebracht wurden, ohne Vorankündigung sofort zu entfernen. Die gleiche Berechtigung gilt für elektrische Anschlüsse, die nicht den geltenden Vorschriften entsprechen. 3. Es ist verboten, Antennen, Satellitenschüsseln und alle anderen Geräte zum Empfang von Rundfunk- und Fernsehsignalen aufzustellen oder in irgendeiner Weise zu verwenden.

22. Verwendung von Tonwiedergabegeräten - 1. Es ist verboten, Musikinstrumente oder andere zur Tonwiedergabe geeignete Geräte rund um die Uhr zu verwenden, wie beispielsweise Fernseher, Radios, Computer, Magnet- oder Digitalmedien-Player, ohne geeignete Kopfhörer zu verwenden.

23. Rücksichtnahme auf die Ruhe anderer und Verhaltensregeln - 1. Es ist verboten, sich innerhalb der Unterkunft und auf dem dazugehörigen Gelände sowie auf dem davor liegenden Strand so zu verhalten, dass die öffentliche Ruhe gestört wird.
2. Innerhalb der Zeiten, in denen der Verkehr mit motorisierten Fahrzeugen verboten ist, die in der Anlage ausgehängt sind und in jedem Fall in Art. 28, Absatz 3 dieses Vertrags und in der Hausordnung aufgeführt sind, ist es verboten, Campingausrüstung auf- oder abzubauen, in einer Lautstärke zu sprechen, die nicht der während dieser Zeiten zu gewährleistenden Ruhe entspricht, und motorisierte Fahrzeuge zu benutzen. Die Nutzung des Spielplatzes ist jederzeit gestattet. Die Direktion kann nach eigenem Ermessen Ausnahmen für Unterhaltungsaktivitäten vorsehen. 3. Nacktheit und „Oben-ohne“ sind innerhalb der Anlage ausdrücklich verboten; Nacktheit ist auch für Kinder in Geschäften, Restaurants und Bars verboten.

24. Haustiere - 1. Haustiere sind im Übernachtungsbereich, im Supermarkt und auf den Spielplätzen des Campingplatzes nicht gestattet. 2. Haustiere sind tagsüber und abends im Restaurant/Bar Centrale, im Restaurant/Bar Isolotto, in den Einkaufsbereichen und im Tages- und Abendunterhaltungsbereich des Campingplatzes erlaubt. Die oben genannten Haustiere sind in den in diesem Absatz 2 genannten Bereichen in begrenzter Anzahl von einem Tier pro Besitzer erlaubt, sofern: A. Der Besitzer den Gesundheitsausweis (obligatorisch) und die Impfunterlagen vorlegt. B. Die Tiere an der Leine und mit Maulkorb oder in speziellen Käfigen gehalten werden, für ihre hygienischen Bedürfnisse außerhalb der Anlage und an einem anderen Ort als dem Strand ausgeführt werden und eventuelle Verschmutzungen sofort beseitigt werden, sie nicht in den Übernachtungsbereich, den Markt und die Spielplätze des Campingplatzes gelangen. C. Sie dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden und die Ruhe anderer nicht stören. Besitzer oder Halter von lautem oder gefährlichen Tieren, die sich nicht an die Regeln halten oder Beschwerden hervorrufen, werden aufgefordert, diese zu entfernen oder die Anlage unverzüglich zu verlassen. 3. Der Zutritt von Haustieren zu anderen Bereichen der Anlage, die nicht in den Absätzen 1 und 2 dieses Artikels genannt sind, sowie zum Übernachtungsbereich ist nur nach Erwerb des Dienstes „PET FRIENDLY“ gestattet, der gebucht werden kann und der Verfügbarkeit unterliegt. Campeggio Puntala S.r.l. behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen und in jedem Fall, wenn die Bedingungen gemäß den Punkten A, B und C des oben genannten Absatzes 2 dieses Artikels nicht erfüllt und/oder eingehalten werden, den Zugang des Haustieres zur Anlage ohne Rückerstattung der gezahlten Beträge zu verweigern. Blindenführ- und Assistenzhunde für Behinderte sind in jedem Fall auf dem Campingplatz zugelassen. 4. Die Besitzer oder Halter sind für eventuelle Schäden verantwortlich, die durch die Tiere Dritten und den Einrichtungen des Campingplatzes zugefügt werden. Es ist die Pflicht der Besitzer oder Halter, während des Aufenthalts auf dem Campingplatz und in seinen Einrichtungen für die Einhaltung der Hygiene- und Gesundheitsvorschriften zu sorgen.

25. Änderungen am Stellplatz - 1. Es ist verboten, den Zustand des zugewiesenen Stellplatzes in irgendeiner Weise zu verändern, es sei denn, dies ist aufgrund besonders widriger Wetterbedingungen, die die Sicherheit von Personen und/oder Sachen gefährden, gerechtfertigt; in diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, den Zustand des Stellplatzes nach Beendigung dieser Bedingungen unverzüglich auf eigene Kosten wiederherzustellen.

26. Spielplatz - 1. Kindern über 12 Jahren ist die Benutzung der Spielplätze untersagt. 2. Der Zugang zu den Spielplätzen ist nur Kindern in Begleitung von Erwachsenen gestattet, die gegenüber dem Campingplatz Puntala und Dritten in jeder Hinsicht gesetzlich haftbar sind. Der Zugang zu bestimmten Bereichen der Spielplätze kann zu bestimmten Zeiten und unter bestimmten Nutzungsbedingungen, die am Eingang der Spielplätze angegeben sind, eingeschränkt sein.

27. Sauberkeit-Hygiene-Ästhetik-Benutzung der Sanitäranlagen - 1. Aus hygienischen Gründen, zur Vermeidung der Vermehrung von Insekten oder Tieren und zum Schutz der eigenen und der fremden Würde ist der Kunde verpflichtet, seinen Stellplatz sauber und ordentlich zu halten. Die Gäste sind verpflichtet, die Sanitäranlagen höflich und ordnungsgemäß zu benutzen und sie nach der Benutzung in dem Zustand zu hinterlassen, in dem sie sie vorgefunden haben.

KAPITEL II – Zugang und Nutzung von Transportmitteln innerhalb der Anlage

28. Kraftfahrzeuge - 1. Das PuntAla Camp & Resort verfügt über ein Kontrollsysteem für die Zufahrten, das die Kennzeichen von PKWs oder Wohnmobilen liest, die dem Campingplatz Puntala bei der Buchung oder spätestens beim Check-in von jedem Gast, der für den Aufenthalt verantwortlich ist, mitgeteilt werden müssen (maximal ein Fahrzeug pro Gruppe), um zu den unten angegebenen Zeiten und auf die unten angegebene Weise Zugang zur Anlage zu erhalten. Ohne die Angabe dieser Informationen durch die Gäste, die den Aufenthalt gebucht haben, ist es ihnen nicht möglich, die betreffenden Zufahrten zu passieren. Der Campingplatz Puntala stellt Informationen zur Verarbeitung dieser Daten zur Verfügung. 2. Die Nutzung von Kraftfahrzeugen ist nur zum Entladen bei der Ankunft und zum Beladen bei der Abreise von Campingausrüstung und Gepäck gestattet. 3. Für jeden dieser Vorgänge dürfen nicht mehr als 2 Stunden aufgewendet werden, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Direktion vor. 4. In jedem Fall ist es zwischen 13.00 und 15.00 Uhr sowie zwischen 23.00 und 07.00 Uhr oder zu anderen in der Aufenthaltsordnung angegebenen Zeiten strengstens verboten, mit motorisierten Fahrzeugen innerhalb der Anlage und auf den dazugehörigen Grundstücken zu fahren.

29. Wohnmobile - 1. Der Zugang von Wohnmobilen zur Unterkunft ist nur für solche gestattet, die von den zuständigen Behörden ordnungsgemäß zugelassen sind, auch zum Zwecke der Übernachtung. Das Aufsichtspersonal kann die Vorlage dieser Unterlagen verlangen. 2. In jedem Fall ist es innerhalb der Zeiträume von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 23.00 bis 07.00 Uhr oder innerhalb der in der Hausordnung angegebenen Zeiten strengstens verboten, mit motorisierten Fahrzeugen innerhalb der Anlage und auf den dazugehörigen Grundstücken zu fahren.

30. Einschränkungen - 1. Unbeschadet der Bestimmungen der vorstehenden Artikel 28 und 29 ist die Zufahrt zur Unterkunft mit Fahrzeugen jeglicher Hubraumklasse oder Transportmitteln, auch mit Elektroantrieb, nicht gestattet, mit Ausnahme von Fahrrädern mit Tretunterstützung und Tretrollern, wenn diese im Schrittempo gefahren werden. 2. Der Zugang mit Fahrrädern und generell mit Fahrzeugen oder Transportmitteln zu Spielplätzen und Einkaufsbereichen ist nicht gestattet.

31. Verkehr - 1. Für den Verkehr innerhalb der Beherbergungsanlage gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 4 km/h (Schrittgeschwindigkeit). 2. Das Personal der Beherbergungsanlage ist berechtigt, das Fahrrad eines Minderjährigen zu beschlagnahmen, der es mit einer Geschwindigkeit fährt, die über der im vorstehenden Absatz genannten Geschwindigkeitsbegrenzung liegt oder eine Gefahr für andere darstellt; Das Fahrrad wird dem für den Minderjährigen verantwortlichen Erwachsenen zur Verfügung gestellt. Wird dieser Verstoß von einer volljährigen Person begangen, wird ihr eine schriftliche Verwarnung erteilt; bei Wiederholung des Verhaltens kommt Art. 39 (Kündigung und Strafklausel) dieses Vertrags zur Anwendung.

32. Parkplätze - 1. Die Beherbergungsstätte verfügt über spezielle unbeaufsichtigte Parkplätze, die sich in den dazugehörigen Bereichen befinden. 2. Es ist strengstens verboten, die Fluchtwiege mit irgendwelchen Fahrzeugen zu blockieren, andernfalls werden diese zwangsweise abgeschleppt. Wird die Sperrung zum dritten Mal mit demselben Fahrzeug wiederholt, kommt Art. 39 (Kündigung und Strafklausel) dieses Vertrags zur Anwendung.

33. Schäden oder Diebstahl. Haftung - 1. Der Campingplatz Puntala haftet nicht für Schäden oder Diebstahl an Kraftfahrzeugen, Motorrädern, Fahrrädern und allgemein an Fahrzeugen und Transportmitteln, an darin zurückgelassenen Gegenständen, die innerhalb der Anlage oder auf den zugehörigen Parkplätzen abgestellt sind, sowie an





Gegenständen, die innerhalb des Campingplatzes zurückgelassen wurden, insbesondere in Zelten, Zeltanhängern, Wohnmobilen/Wohnwagen, Wohnwagen/Wohnmobilen und anderen von den Gästen auf dem Stellplatz aufgestellten Unterkünften.

KAPITEL III – Notfallmanagement

34. Im Brandfall – 1. Innerhalb der Anlage sind spezielle Alarmsysteme (akustische Sirenen) installiert, die im Falle eines schweren Brandes in regelmäßigen Abständen Töne abgeben. In einem solchen Fall müssen sich die Kunden in geordneter Weise zu den „vorübergehenden Sammelstellen“ begeben, die durch entsprechende Beschilderung in der Via Cinghiale, in der Via PuntAla auf Höhe des Fußgängertors an der Ecke Via Tasso und auf dem großen Platz neben den Tennisplätzen und in der Nähe des Fußgängertors vor der Rezeption, wo sie auf das Notfallteam warten, das die Evakuierung durchführt.

35. Bei anderen Notfällen – 1. Bei Notfällen, schweren Naturereignissen, Situationen der öffentlichen Sicherheit, Zwischenfällen auf See: Wenden Sie sich an das Personal des Campingplatzes (auch über die Help Points, die gleichmäßig über das Gelände verteilt sind) oder rufen Sie die Notrufnummern an, um Hilfe anzufordern.

TITEL IV – Haftung

36. Haftung des Kunden und/oder der Gäste – 1. Die Kunden und/oder ihre Gäste haften gegenüber dem Campingplatz Puntala und/oder Dritten persönlich für alle direkten und/oder indirekten Schäden an Personen und/oder Sachen, die in irgendeiner Weise durch Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Vertrags und/oder andere geltende Vorschriften verursacht wurden.

37. Haftung des Campingplatzes – 1. Die Anlage übernimmt keine Haftung für die Übernachtungskosten und/oder den Schadenersatz im Falle eines vorübergehenden Ausfalls der Strom- oder Wasserversorgung oder technischer Störungen der Anlagen; Sie haftet nicht für Diebstahl von Gegenständen (Fahrräder und Fahrzeuge im Allgemeinen), Geld, das in der Anlage und ihren Nebengebäuden gestohlen wird, oder für Gegenstände, die auf dem Campingplatz zurückgelassen werden, insbesondere in Zelten, Zeltanhängern, Wohnmobilen/Wohnwagen, Wohnwagen/Wohnmobilen und anderen von den Gästen auf dem Stellplatz aufgestellten Unterkünften. Er haftet im Rahmen der Versicherung für hinterlegtes Geld; er haftet nicht für Unfälle, die durch Naturelemente wie Wind, Regen und Ähnliches verursacht werden, für herabfallende Äste oder Tannenzapfen oder andere Pflanzenteile (Harz, Nadeln, Blätter), unabhängig davon, ob diese mit Wetterereignissen zusammenfallen oder nicht, für das Vorkommen von Insekten jeglicher Art – Spinnentiere – Reptilien – Vögel – Säugetiere oder Wildtiere, die normalerweise in einem mediterranen Wald wie demjenigen, in dem sich der Campingplatz befindet, vorkommen und Teil davon sind, wobei der Kunde zur Kenntnis nimmt, dass dies den Eigenschaften des Ortes, an dem sich die Anlage befindet, innewohnt; er haftet nicht für Unfälle, die durch Gäste oder deren Ausrüstung oder Fahrzeuge verursacht werden. 2. Für den Fall, dass der Campingplatz Puntala zur Erfüllung gesetzlicher und/oder sicherheitstechnischer Verpflichtungen und/oder zum Schutz des Pinienwaldes gezwungen ist, Bäume und/oder jegliche Art von Vegetation zu fällen, was zu einem unvermeidlichen Verlust der Schattenbereiche innerhalb der Anlage führt, befreit der Kunde den Campingplatz Puntala ausdrücklich von jeglicher Haftung ihm gegenüber, weil er den zuvor vorhandenen Schatten, der nun nicht mehr vorhanden ist, nicht mehr nutzen kann und weil die notwendigen Maßnahmen zu einer Störung der Ruhe führen können.

38. Verlorene oder zurückgelassene Gegenstände – 1. Verlorene oder zurückgelassene Gegenstände, die später auf dem Campingplatz gefunden werden, müssen der Direktion zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften übergeben werden und werden den Eigentümern in den Räumlichkeiten des Unternehmens für einen Zeitraum von 30 Tagen nach ihrem Fund zur Verfügung gehalten.

Es ist verboten, Schlauchboote, Segel, SUPs, Kanus, Surfbretter und verschiedene Ausrüstungsgegenstände entlang des Zauns in Strandnähe (sowohl innerhalb als auch außerhalb) der Konzession des Campingplatzes Puntala abzustellen. Diese werden, wenn sie verloren gehen oder zurückgelassen werden, vom Personal des Campingplatzes Puntala gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entfernt und den Eigentümern in den Räumlichkeiten der Rezeption für einen Zeitraum von 30 Tagen nach ihrem Fund zur Verfügung gestellt.

39. Kündigung und Strafzettel – 1. Der Verstoß gegen Art. 18 Abs. 1 erster Teil, Art. 19 Abs. 1, Art. 23 Abs. 1, 31 Absatz 2 und 32 Absatz 2 dieses Vertrags führt zur sofortigen Kündigung, wobei der Kunde und seine Gäste verpflichtet sind, die Unterkunft innerhalb von 6 Stunden nach Erhalt der Kündigungsmitteilung zu verlassen und als Vertragsstrafe den gesamten gebuchten Aufenthalt zu bezahlen, auch wenn dieser kürzer war, wobei der Campingplatz Puntala Anspruch auf Schadenersatz hat. 2. Eine eventuelle Verspätung der Ankunft nach 17.00 Uhr am Tag nach dem vorgesehenen Ankunftsdatum („No-Show“) führt zur sofortigen Kündigung des vorliegenden Vertrags, wobei Campeggio Puntala berechtigt ist, dem Kunden eine Vertragsstrafe in Höhe des gesamten gebuchten Aufenthalts in Rechnung zu stellen, auch wenn der tatsächlich genossene Aufenthalt kürzer war, unbeschadet der Möglichkeit, weiteren Schadenersatz zu verlangen.

TITEL V – Schlussbestimmungen

40. Änderungen – 1. Jede Änderung der Bereitstellung der Campingdienstleistung, die nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen dieses Vertrags steht, wird durch Aushang am dafür vorgesehenen Schwarzen Brett für Mitteilungen am Eingang der Anlage bekannt gegeben. 2. Eventuelle für einen einzelnen Kunden genehmigte Änderungen werden diesem schriftlich mitgeteilt und müssen auf einfache Aufforderung des Personals der Beherbergungsanlage vorgelegt werden. Diese Ausnahmeregelung begründet kein gleichwertiges Recht zugunsten Dritter.

41. Streitigkeiten – 1. Der vorliegende Vertrag unterliegt italienischem Recht, und für jede Auslegung der hierin enthaltenen Bestimmungen oder für nicht vorgesehene Fälle wird ausdrücklich auf die gesetzlichen Bestimmungen und, falls diese fehlen, auf die Gebräuche und Bräuche verwiesen.

42. Vertragsübertragung – 1. Der vorliegende Vertrag und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten werden ohne Zustimmung des Kunden automatisch übertragen, wenn Fusionen, Übernahmen, Unternehmensverkäufe oder Veräußerungen von Unternehmenszweigen ausschließlich den Campingplatz Puntala betreffen. 2. Der Campingplatz Puntala akzeptiert keine Übertragung des vorliegenden Vertrags durch den Kunden an Dritte.

43. Hausordnung – 1. Der Kunde ist verpflichtet, die Hausordnung der Anlage einzuhalten, die am Eingang der Anlage ausgehängt ist, einsehbar ist und auf der Website www.campingpuntala.it heruntergeladen werden kann. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags erklärt der Kunde, dass er alle Bestimmungen gelesen und akzeptiert hat.

44. Schlussbestimmungen – 1. Eventuelle Toleranzen seitens des Campingplatzes Puntala in Bezug auf Verhaltensweisen von Kunden und/oder deren Gästen, die gegen die Bestimmungen dieses Vertrags verstößen, stellen keinen Verzicht auf die entsprechenden Rechte dar, die ihm gemäß diesen Bestimmungen zustehen. 2. Sollte eine Vertragsklausel aus irgendeinem Grund nicht mit zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vereinbar sein, so ist diese Klausel unwirksam, ohne dass dadurch die Gültigkeit der übrigen Klauseln beeinträchtigt wird. 3. Der vorliegende Vertrag stellt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien dar und regelt alle ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf den Gegenstand der Vereinbarung. Alle früheren und abweichenden schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien oder gegenüber Dritten in Bezug auf diesen Vertrag gelten als aufgehoben und unwirksam. 4. Jede Änderung der Bedingungen und Bestimmungen dieses Vertrags bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Gelesen, genehmigt und unterzeichnet



PuntAla

CAMP & RESORT

★ ★ ★ ★

Datum _____ Unterschrift des Kunden _____

Gemäß und im Sinne der Artikel 1341 und 1342 des italienischen Zivilgesetzbuches erkläre ich, dass ich die Klauseln in den Artikeln 3. Unterbringung von Minderjährigen im Puntala Camp & Resort; 5. Anzahlungen für den Aufenthalt; 6. Widerrufsrecht, Strafklausel, Stornierungen, Änderungen; 7. Aufenthaltsdauer, vorzeitige Abreise; 8. Dienstleistungen in der Nebensaison; 10. Kurtaxe; 11. Ankunft, Registrierung, Strafklausel; 12. Verspätete Ankunft, „No-Show“ und Strafklausel; 13. Zuweisung des Stellplatzes (Kunden „Campingplatz“); 14. Überprüfung und Abnahme des Zustands der Unterkunft; 15. Abreise – Verspätung, Schadensersatz; 17. Rauchverbot; 24. Haustiere; 33. Schäden oder Diebstahl, Haftung; 36. Haftung des Kunden und/oder der Gäste; 37. Haftung des Campingplatzes; 39. Kündigung und Strafklausel; 41. Streitigkeiten; 42. Vertragsübertragung; 43. Hausordnung.

Gelesen, genehmigt und unterzeichnet

Datum _____ Unterschrift des Kunden _____

